

--	--	--	--	--	--	--	--

Mitgliedsnummer

--	--	--	--	--	--	--	--

Eintrittsdatum


FITFANTYS
 Tanz | Sport | Freizeit e.V.

Beitrittserklärung

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den Fitfantys Tanz I Sport I Freizeit e.V.

Persönliche Angaben des Antragsstellers

des gesetzlichen Vertreters (für Mitglieder unter 18 Jahre)

Name, Vorname	Name, Vorname
Geburtsdatum	Geburtsdatum
Straße, Nr.	Straße, Nr.
PLZ, Ort	PLZ, Ort
Festnetz	Festnetz
Mobil	Mobil
E-Mail	E-Mail
<input type="checkbox"/> Schüler <input type="checkbox"/> AZUBI/Student <input type="checkbox"/> berufstätig <input type="checkbox"/> sonstiges	<input type="checkbox"/> Schüler <input type="checkbox"/> AZUBI/Student <input type="checkbox"/> berufstätig <input type="checkbox"/> sonstiges

Die Zahlung der Mitgliedsbeiträge erfolgt durch Überweisung. Fälligkeit:

- jährlich** (31.01.) **halbjährlich** (31.01. und 31.07.)
 vierteljährlich* (15.3. / 15.6. / 15.9. / 15.12.) **monatlich*** ohne Rabatt (zum 10. des Monats)
 (*siehe Corona Sonderregelungen)

Bankverbindung Fitfantys Tanz I Sport I Freizeit e.V.:

Skatbank Altenburger Land

IBAN: DE24 8306 5408 0004 2423 94 BIC: GENODEF1SLR

Verwendungszweck: Jahresbeitrag 20XX /Name des Mitgliedes

- Ich gebe mein / Wir geben unser Einverständnis, dass bei Vereinsaktivitäten aufgenommene Fotos und Videos für Veröffentlichungen und zur Dokumentation, unter Einhaltung der Datenschutzbestimmungen, des Vereins genutzt werden dürfen.
 Ich erkenne / Wir erkennen die Vereinssatzung und Beitragsordnung des Fitfantys Tanz I Sport I Freizeit e.V. an.
 (Die Satzung und Beitragsordnung des Vereins können unter www.fitfantys.de eingesehen werden.)

Ort, Datum

Unterschrift Mitglied

Unterschrift gesetzlicher Vertreter

Tel.: 034202/59 03 34

info@fitfantys.de

www.fitfantys.de

Auszug aus der Vereinsatzung des Fitfantys Tanz I Sport I Freizeit e.V.

§4 Mitgliedschaft

1. Der Verein hat Mitglieder:
 - ordentliche Mitglieder
 - Gründungsmitglieder
 - Fördermitglieder
 - Ehrenmitglieder

Ordentliche Mitglieder sind alle volljährigen natürlichen Personen, die sich mit den Zielen des Vereins verbunden fühlen. Sie besitzen Rede- und Antragsrecht, sowie Stimm- oder Wahlrecht.

Gründungsmitglieder sind die Personen, die am 03.08.2020 die Gründung des Vereins bewirkt haben. Sie besitzen Rede- und Antragsrecht, sowie Stimm- oder Wahlrecht.

Fördermitglieder, sind Personen, die die Ziele und den Zweck des Vereins fördern und unterstützen. Fördermitglieder besitzen Rede- und Antragsrecht, jedoch kein Stimm- oder Wahlrecht.

Ehrenmitglieder sind Personen, die sich um die Förderung und die Arbeit des Vereins besonders verdient gemacht haben. Die Ernennung erfolgt auf Lebenszeit. Sie besitzen Rede- und Antragsrecht, jedoch kein Stimm- oder Wahlrecht.

2. Die Aufnahme in den Verein ist schriftlich oder elektronisch in Textform (E-Mail) beim Vorstand zu beantragen.
3. Der Vorstand entscheidet über den Aufnahmeantrag, ein Aufnahmeanspruch besteht nicht.
4. Die Ablehnung eines Antrages bedarf keiner Begründung.
5. Auf Vorschlag des Vorstandes können durch Beschluss der Mitgliederversammlung auch außerordentliche Mitglieder aufgenommen werden. Im Übrigen können in besonderen Fällen auch Persönlichkeiten, die sich im Sinne des Vereinszwecks verdient gemacht haben, Ehrenmitglieder werden.

§5 Ende der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Ausschluss oder Austritt aus dem Verein.
2. Der Austritt ist schriftlich oder elektronisch in Textform (E-Mail) gegenüber dem Vorstand zu erklären. Der Austritt kann nur mit einer Frist von **3 Monaten zum Ende des Geschäftsjahres*** erklärt werden. (*siehe Corona Sonderregelungen)
3. Ein Mitglied kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn es
 - a) schuldhaft das Ansehen oder die Interessen des Vereins in schwerwiegender Weise geschädigt oder die ihm nach der Satzung obliegenden Pflichten wiederholt verletzt hat oder
 - b) mehr als sechs Monate mit der Zahlung seiner Mitgliedsbeiträge im Rückstand ist und trotz Mahnung, in Schriftform oder Textform (E-Mail), unter Androhung des Ausschlusses die rückständigen Beiträge nicht eingezahlt hat.
1. Vor der Entscheidung über den Ausschluss hat der Vorstand dem Mitglied, Gelegenheit zu geben, sich mündlich oder schriftlich zu äußern.
2. Gegen den Ausschluss steht dem Betroffenen kein Berufungsrecht zu.
3. Bei Beendigung der Mitgliedschaft besteht kein Anspruch am Vereinsvermögen.

§ 7 Rechte und Pflichten

1. Die Mitglieder haben das Recht, im Rahmen des Vereinszweckes, aktiv mitzuwirken und an gemeinsamen Veranstaltungen teilzunehmen.
2. Die Mitglieder verpflichten sich, die Arbeit des Vereins zu fördern, seine Grundsätze und Ziele anzuerkennen und nach der Satzung zu handeln.
3. Die Mitglieder haben die Pflicht, das einheitliche Erscheinungsbild des Vereins zu wahren und den Mitgliedsbeitrag entsprechend dem Beschluss der Mitgliederversammlung nach Fälligkeit und Höhe zu zahlen.
4. Ehrenmitglieder und Gründungsmitglieder sind von der Pflicht zur Zahlung der Mitgliedsbeiträge befreit.

§ 16 Haftungsausschluss

Die Haftung des Vereins beschränkt sich auf eine vorsätzliche Pflichtverletzung durch die Mitglieder des Vorstandes. Die Haftung für fahrlässiges Verhalten der Organe sowie für jedwedes Verschulden der Erfüllungsgehilfen gegenüber den Vereinsmitgliedern wird ausgeschlossen. Soweit darüber hinaus Schadenersatzansprüche der Vereinsmitglieder gegen den Verein bzw. handelnde Vereinsmitglieder bestehen, hat der Geschädigte auch das Verschulden des für den Verein Handelnden und die Kausalität zwischen Pflichtverletzung und Schaden zu beweisen. Eine unmittelbare Haftung der Vereinsmitglieder, besondere des Vorstandes für Schadenersatzansprüche gegen den Verein ist ausgeschlossen.